

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Kellenhusen;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kellenhusen;

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 22.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen und der Entwurf der Begründung sowie der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen und der Entwurf der Begründung dazu liegen

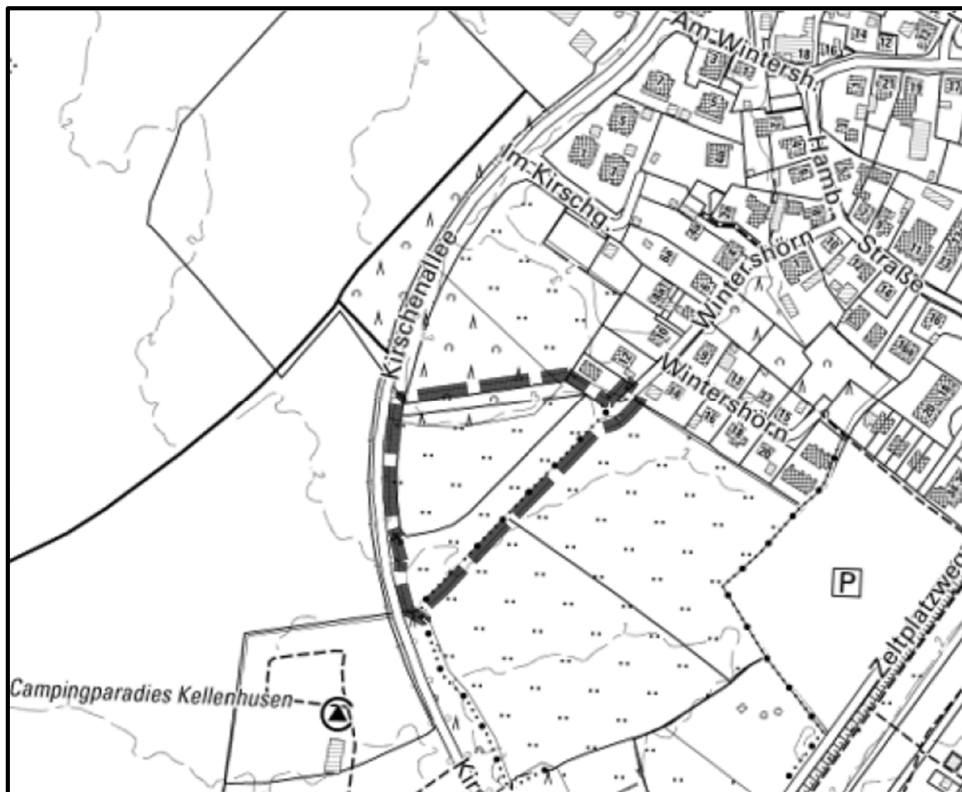
vom **13.05.2024 bis zum 19.06.2024**

im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.10, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo.	08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Di.	08.00 - 12.30 Uhr
Do.	08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16:00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.30 Uhr

Termine außerhalb der Besuchszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 22 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofs und einer Wohnbaufläche. Eine verkehrliche Anbindung an den Wintershörn kann erfolgen.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Kellenhusen (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung, Dipl. Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 24.03.2024 (Aussagen zum Schutzgut Tiere (Fledermäuse, Brutvögel, weitere potenziell vorhandene Arten des Anhangs IV))
- Schallimmissionsprognose, Moeller Operating Engineering GmbH, Itzehoe, 11.08.2022 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbelärm))
- Entwässerungskonzept (mit Bodengutachten), Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster, 27.11.2023 (Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser (Wasserhaushaltsbilanz))
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz und Landschaftspflege (Innenentwicklung, Knick, Wald, Eingriffsregelung, Vogelschlag, Beleuchtung, Artenschutz, Umweltprüfung)
 - Hochwasserschutz (hochwassergefährdeter Bereich)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologisches Interessengebiet)
 - Gewässerschutz (Grundwasser, Niederschlagswasser)
 - Bodenschutz (Leitfaden Bodenschutz beim Bauen, Oberbodenmaterial)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.groemitz.eu/kellenhusen/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an poststelle@groemitz.landsh.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Zu a): Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu b): Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Grömitz, den 25.04.2024

(LS) Gemeinde Kellenhusen – Der Bürgermeister - gez. Stefan Schwardt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Kellenhusen;

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 22 der Gemeinde Kellenhusen;

Öffentliche Auslegung der Entwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB

a) Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen

b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen

Der vom Bau- und Umweltausschuss am 22.04.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen und der Entwurf der Begründung sowie der zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 für ein Gebiet zwischen dem Wintershörn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen und der Entwurf der Begründung dazu liegen

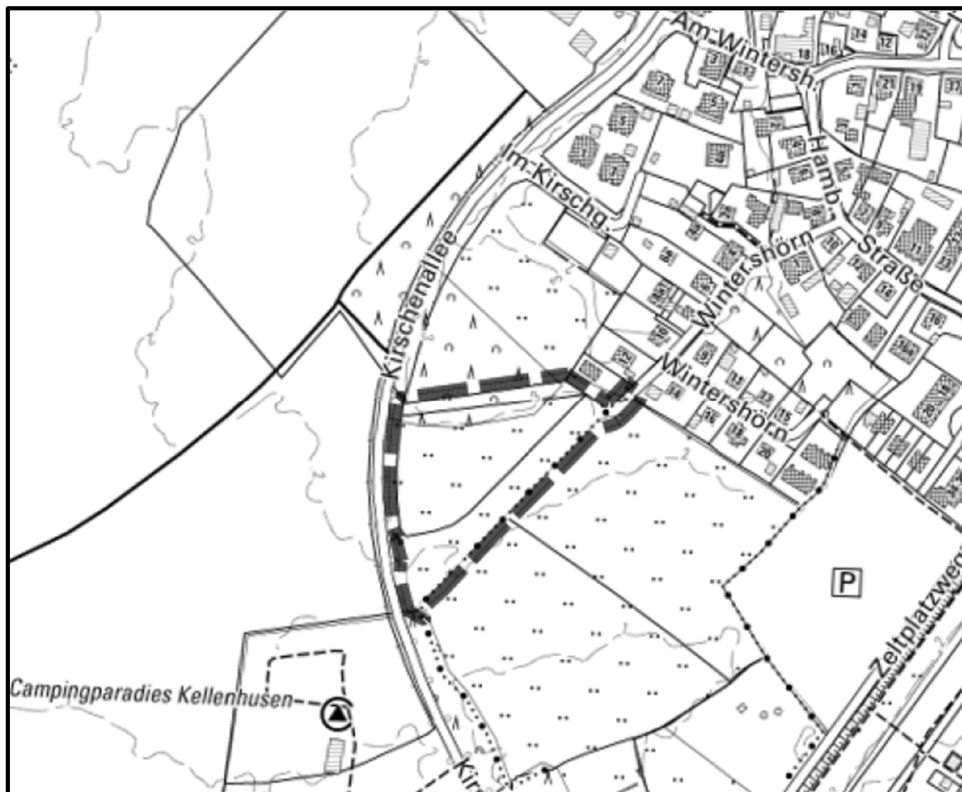
vom **13.05.2024 bis zum 19.06.2024**

im Rathaus der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11, 23743 Grömitz, Zimmer 1.10, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Mo.	08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Di.	08.00 - 12.30 Uhr
Do.	08.00 - 12.30 Uhr, 14.00 - 16:00 Uhr
Fr.	08.00 - 12.30 Uhr

Termine außerhalb der Besuchszeiten nach telefonischer Vereinbarung

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 22 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofs und einer Wohnbaufläche. Eine verkehrliche Anbindung an den Wintershörn kann erfolgen.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Landschaftsplan der Gemeinde Kellenhusen (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt)
- Faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung, Dipl. Biol. Karsten Lutz, Hamburg, 24.03.2024 (Aussagen zum Schutzgut Tiere (Fledermäuse, Brutvögel, weitere potenziell vorhandene Arten des Anhangs IV))
- Schallimmissionsprognose, Moeller Operating Engineering GmbH, Itzehoe, 11.08.2022 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbelärm))
- Entwässerungskonzept (mit Bodengutachten), Wasser- und Verkehrskontor, Neumünster, 27.11.2023 (Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser (Wasserhaushaltsbilanz))
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
 - Naturschutz und Landschaftspflege (Innenentwicklung, Knick, Wald, Eingriffsregelung, Vogelschlag, Beleuchtung, Artenschutz, Umweltprüfung)
 - Hochwasserschutz (hochwassergefährdeter Bereich)
 - Kulturgütern und Denkmalpflege (Archäologisches Interessengebiet)
 - Gewässerschutz (Grundwasser, Niederschlagswasser)
 - Bodenschutz (Leitfaden Bodenschutz beim Bauen, Oberbodenmaterial)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.groemitz.eu/kellenhusen/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an poststelle@groemitz.landsh.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Zu a): Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen

ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu b): Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Grömitz, den 25.04.2024

(LS) Gemeinde Kellenhusen – Der Bürgermeister - gez. Stefan Schwardt